

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



73680

Weißöl

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 31.08.2023

Version: 12.0

Druckdatum: 19.02.2024

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Weißöl

Artikelnummer: 73680

UFI: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:

Zusatz zu kosmetischen oder pharmazeutischen Präparaten.
Schmierstoff
Kunststoffe
Gummierzeugnisse

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H304

Cat.: 1

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:



GHS08-2

Signalwort:

Gefahr

Folgeseite 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



73680

Weißöl

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 31.08.2023

Version: 12.0

Druckdatum: 19.02.2024

Gefahrenhinweise:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise:

P301+P310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P331 Kein Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen u. internat. Vorschriften.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

*Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Dämpfe können, zusammen mit Luft, ein explosives Gemisch bilden.*

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: UVCB-Stoff

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Weißes Mineralöl (Petroleum) (Asp.Tox. 1; H304); REACH Reg.-Nr. 01-2119487078-27-xxxx 100 %

CAS-Nr: 8042-47-5

EINECS-Nr: 232-455-8

EC-Nr:

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

*Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Auftreten von Beschwerden oder im Zweifelsfall ärztlichen Rat einholen.*

Nach Einatmen:

*Frischlufzufuhr.
Mund-zu-Mund-Beatmung vermeiden. Alternative Beatmungsmethoden anwenden, vorzugsweise Sauerstoff- oder Druckluft-Beatmungsgeräte.
Bei unregelmäßige Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.*

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Folgeseite 3

*Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.*

Nach Verschlucken:

*Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt zuziehen.*

4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Effekte:

4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

*Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann
Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie
oder zur Erstickung führen kann.*

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5. 1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

*Brennbar.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenoxide, Stickoxide,
Pyrolyseprodukte, toxisch, reizende Gase/Dämpfe, Aldehyd.*

5. 3. Hinweise zur Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:*

*Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und
Chemieschutzanzug tragen.*

Weitere Informationen:

*Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände entsprechend
örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Eindringen von Löschwasser in Kanalisation,
Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.*

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

*Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte
Personen fernhalten.*

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Nicht einnehmen oder einatmen.

Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser, Untergrund, Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Dämpfe, Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Nach Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfohlen.

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Produkt vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Produkt vor Lichteinwirkung schützen.

Produkt vor Luftfeuchtigkeit schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt im Originalbehälter aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Getrennt lagern von Zündquellen, Hitze und Flammen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Lagerklasse:

10; Brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510)

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

TRGS 900

Weißes Mineralöl (CAS 8042-47-5): AGW: Schichtmittelwert: 5 mg/m³; Kurzzeitwert: 20 mg/m³

Zu überwachende Parameter:

Ölnebel: ACGIH TLV (USA): 5 mg/m³; ACGIH STEL (USA): 10 mg/m³; OSHA (PEL): 5 mg/m³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

164 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)

217 mg/m³ KG/T (Arbeitnehmer, Hautkontakt, Langfristige Exposition - Systemisch Effekte)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Raumlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen (EN 143 oder 149).

Empfohlen: Kombinationsfilter ABEK (Braun/Grau/Gelb/Grün), P1 (Weiß)

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk (480 min, 0,4 mm)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



73680

Weißöl

Seite

6

Überarbeitete Ausgabe: 31.08.2023

Version: 12.0

Druckdatum: 19.02.2024

Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:

flüssig

Farbe:

farblos

Geruch:

geruchlos

Geruchsschwelle:

keine Daten verfügbar

pH-Wert:

nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

-6°C (Pourpoint)

Siedepunkt/Siedebereich:

218 - 800°C (101.3 kPa; ECHA)

Flammpunkt:

> 182°C (ASTM D-92)

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden.

Obere Explosionsgrenze:

7 Vol.-%

Untere Explosionsgrenze:

0.9 Vol.-%

Dampfdruck:

< 0.013 kPa (20°C)

Relative Dampfdichte:

> 2 (Luft=1)

Dichte:

0.810 - 0.894 g/m³ (15°C)

Löslichkeit in Wasser:

unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:

> 3.5 log KOW

Selbstentzündungstemperatur:

nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:

nicht bestimmt

Viskosität, dynamisch:

nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



73680

Weißöl

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 31.08.2023

Version: 12.0

Druckdatum: 19.02.2024

Oxidierende Eigenschaften:

nicht brandfördernd

Schüttdichte:

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:
14,5 cSt (40°C)
17,5 cSt (40°C)
3,7 cSt (100°C)

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Partikelgröße:

Sonstige Angaben:

Zündtemperatur: 325 - 355°C (101,3 kPa)

Temperaturklasse: T2 (maximal zulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 300°C)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei unzureichender Belüftung Bildung explosionsgefährliche Dampf-/Luftgemische möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, offenes Feuer und anderen Zündquellen vermeiden.

Feuchtigkeit vermeiden.

Hohe Temperaturen vermeiden (> 350°C)

Thermische Zersetzung:

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

LD50, oral: > 5000 mg/kg (rat; OECD 401)

LD50, dermal: > 2000 mg/kg (rabbit; OECD 402)

Folgeseite 8

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



73680

Weißöl

Seite

8

Überarbeitete Ausgabe: 31.08.2023

Version: 12.0

Druckdatum: 19.02.2024

LC50, inhalativ:

< 5 mg/l (4h, rat; OECD 403)

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Länger anhaltender und/oder wiederholter Hautkontakt kann zu Reizungen und zu Hautentzündungen (Dermatitis) aufgrund der entfettenden Eigenschaften des Produkts führen.

Am Auge:

Keine Daten vorhanden.

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sensibilisierung:

Keine Daten vorhanden.

Mutagenität:

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Cancerogenität:

Keine Daten vorhanden.

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11. 2. Angaben über sonstige Gefahren

Hautkontakt: fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Nicht gelistet.

12. Umweltbezogene Angaben

12. 1. Toxizität

Fischtoxizität:

LL50: > 100 mg/l (96h, Oncorhynchus mykiss; OECD 203)

Daphnientoxizität:

LL50: > 100 mg/l (48h, Daphnia magna; OECD 202)

EL50 (Chronisch): > 1000 mg/l (21d, Daphnia magna; OECD 211)

Bakterientoxizität:

LOEL: < 2000 mg/kg (93d, Mikroorganismen; ECHA)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



73680 **Weißöl**

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 31.08.2023

Version: 12.0

Druckdatum: 19.02.2024

Algentoxizität:

Keine Daten vorhanden.

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

*Sauerstoffverbrauch: 31 % (28d, OECD 301F)
Biologisch nicht leicht abbaubar.*

12. 3. Bioakkumulationspotential

log KOW: > 3,5

12. 4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Dieser Stoff wird weder als PBT (persistent, bioakkumulativ, toxisch), noch als vPvB (sehr persistent, sehr bioakkumulativ) betrachtet.

12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht gelistet.

12. 7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14. 1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



73680

Weißöl

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 31.08.2023

Version: 12.0

Druckdatum: 19.02.2024

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14.5. Umweltgefahren

Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

14.8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend (AwSV)

Störfallverordnung:

Nicht genannt.

Hinweise zu
Beschäftigungsbeschränkung:

*Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22
JArbSchG beachten.*

Beschränkungen für stillende Mütter beachten (§11 MuSchRiV).

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

*EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des
Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher
Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. R3*

Technische Anleitung Luft:

Folgeseite 11

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



73680 **Weißöl**

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 31.08.2023

Version: 12.0

Druckdatum: 19.02.2024

5.2.5.: Organische Stoffe, bei $m \geq 0.10$ kg/h: Konz. 20 mg/m³

15. 2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15. 3. **Sonstige Vorschriften**

Gelistet in folgenden Inventaren:

REACH (EU), TSCA (US), AICS (AUS), DSL (CA), KECI (KR), PICCS (PH), IECSC (CN), NZIoC (NZ), CICR (TR), TCSI (TW), INSQ (MX)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 - Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht reguliert / nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 98/2013 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: Nicht gelistet

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

RoHS-Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II: nicht gelistet

16. **Sonstige Angaben**

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.